



Der Innenminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf

Telex 08 58 27 49 inw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871 /3322

Datum **27** . November 1986

Aktenzeichen IV B 1 - 3001/1 -
(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Sitzung des Innenausschusses am 06.11.1986

In seiner Sitzung am 06.11.1986 hat der Innenausschuß eine
Stellungnahme über die Auswirkungen der Zusammenlegung der
Stellenpläne der Schutz- und Kriminalpolizei erbeten.

Diese Stellungnahme ist mit der Bitte um Weiterleitung an die
Mitglieder des Innenausschusses beigefügt.



IV B 1 - 3001/1 -

Betr.: Auswirkungen der Zusammenlegung der Stellenpläne von Schutz- und Kriminalpolizei

In den Jahren 1985 und 1986 sind die Planstellen der Exekutivbeamten im Kapitel 03 110 für die Schutz- und Kriminalpolizei gemeinsam veranschlagt worden. Grund für diese Maßnahme war, die Beförderungschancen von S und K im gehobenen Dienst zu vereinheitlichen. Entsprechend der unterschiedlichen Beförderungssituation flossen in den letzten beiden Jahren folgende Beförderungsmöglichkeiten von K nach S:

BesGr.	1985	1986
A 10	39	17
A 11	109	58
A 12	57	39
A 13	5	5

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 1987 sieht auch wieder einen gemeinsamen Stellenplan von Schutz- und Kriminalpolizei vor.

Unter Berücksichtigung von Stellennachschlüsselungen und Zurruhesetzungen ergeben sich im gehobenen Polizeivollzugsdienst im Jahre 1987 voraussichtlich folgende Beförderungsmöglichkeiten:

BesGr.	Schupo	Kripo
nach A 10	210	338
nach A 11	160	231
nach A 12	51	109
nach A 13	<u>24</u>	<u>29</u>
insgesamt	445	707

Sofern jeder Dienstzweig seine eigenen Beförderungsmöglichkeiten behalten würde, ergäben sich folgende Beförderungschancen (= Relation Beförderungsmöglichkeiten : Bewerber):

BesGr.	Schupo	Kripo
A 10	1 : 1,0	1 : 2,0
A 11	1 : 6,1	1 : 5,3
A 12	1 : 20,5	1 : 8,8
A 13	(Hier ist ein Vergleich nicht angebracht, da es nicht nur auf die Zahl der Bewerber, sondern entsprechend den Vorbemerkungen zum Stellenplan auch auf die Funktion des einzelnen Beamten ankommt)	

Aus diesen Zahlen wird deutlich, daß zur Erreichung gleicher Beförderungschancen in den beiden Dienstzweigen im Bereich A 10 ein Ausgleich zugunsten der Kriminalpolizei, und in den Bereichen A 11 und A 12 ein Ausgleich zugunsten der Schutzpolizei erfolgen müßte. Für die Besoldungsgruppe A 13 halte ich im kommenden Jahr aufgrund der fast gleichen Beförderungsmöglichkeiten einen Ausgleich nicht mehr für erforderlich.

Der Beförderungschancenausgleich würde im Jahre 1987 voraussichtlich wie folgt aussehen:

A 10	83 Beförderungsmöglichkeiten von S nach K
A 11	13 Beförderungsmöglichkeiten von K nach S
A 12	32 Beförderungsmöglichkeiten von K nach S

Dies zeigt, daß der Beförderungschancenausgleich keine Einbahnstraße ist. Ab 1988 ist auch damit zu rechnen, daß im Bereich der Besoldungsgruppe A 11 ein Ausgleich zugunsten der Kriminalpolizei erfolgt.

Die einheitliche Bewirtschaftung der Beförderungsstellen ermöglicht auch eine weitere Annäherung der bisher noch unterschiedlichen Wartezeiten für die einzelnen Beförderungssämter zwischen Schutz- und Kriminalpolizei.

Bei der Kriminalpolizei gab es in den letzten Jahren lediglich im Bereich A 10 längere Wartezeiten als bei der Schutzpolizei;

als Beispiel die nachstehenden Zahlen aus dem Beförderungszeitraum Januar bis Dezember 1985 (jeweils gerechnet vom Zeitpunkt der Ernennung zum Kommissar):

BesGr.	Schupo	Kripo
nach A 10	3,2 Jahre	3,5 Jahre
nach A 11	8,5 Jahre	8,0 Jahre
nach A 12	12,3 Jahre	11,2 Jahre

Für das Jahr 1986 ist mit etwa gleichen Zahlen zu rechnen.

Auch anhand der Beförderungswartezeiten läßt sich erkennen, daß ein Beförderungschancenausgleich erforderlich ist.

Ohne Beförderungschancenausgleich ergäben sich die gravierendsten Abweichungen im Bereich der Besoldungsgruppe A 10. Bei der Schutzpolizei würden Wartezeiten in das erste Beförderungsamtsamt zwischen 2 und 2 1/2 Jahren erreicht, wo hingegen die Kriminalbeamten mit Wartezeiten zwischen 3 1/2 bis 4 Jahren rechnen müßten.

Auch aus diesem Grunde ist beabsichtigt, die Zusammenlegung der Stellenpläne von Schutz- und Kriminalpolizei in den kommenden Jahren beizubehalten.